

Corona-Pandemie: Hygienekonzept des Fantasy Spiele Würzburg e.V.

Präambel:

Der Fantasy Spiele Würzburg e.V. beschränkt während der Covid-19 Pandemie seine Veranstaltungen auf eingetragene Mitglieder. Die Aktivitäten im Vereinsheim werden auf Basis der BayLSMV § 10 als sportliche Aktivität mit der Referenz zum Schach weitergeführt. Die Einschätzung basiert auf dem Wettbewerbs- und Turniercharakter der durch unsere Kartenspiel-Abteilung und der Zuordnung des Schachs zur Kategorie der Brettspiele. Das entsprechende Hygienekonzept basiert daher auf dem Rahmenhygienekonzept des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Hygienekonzept

1. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen und im Außenbereich. An den Tischen sind die gekennzeichneten Abstände einzuhalten und nur die dadurch entstehenden Plätze zu besetzen.
2. In den Räumlichkeiten des Vereins gilt während der Öffnung des Vereinsheimes eine generelle Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt nicht im Außenbereich.
3. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Mitgliedern zu ermöglichen, wird eine Teilnehmerliste mit Angaben von Vornamen und mindestens Nachnamen kürzel geführt. Ankunftszeit und Zeitpunkt des Verlassens sind ebenso einzutragen. Jedes Mitglied hat sich selbstständig und unaufgefordert beim Besuchen der Vereinsräume einzutragen.
4. Mitglieder werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und ggf. Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Informationen zum richtigen Hände waschen hängen aus.
5. In jedem Raum ist alle 60 Minuten eine Stoßlüftung mit einer Dauer von 15 Minuten durchzuführen. Es ist zu später Uhrzeit darauf zu achten den Lärmpegel bei geöffnetem Fenster auf ein Minimum zu halten.
6. Jedes Mitglied ist verpflichtet seinen genutzten Spielbereich vor Verlassen der Vereinsräume mit den zur Verfügung gestellten Reinigungsmitteln zu säubern und desinfizieren.
7. Jedes Mitglied soll die Verwendung von Besteck und Geschirr nach Möglichkeit einschränken.
8. Ausschluss vom Besuch der Vereinsräume:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
 - Personen mit positiver Testung auf COVID-19 unabhängig von Symptomen